Einzelpreis 10 Pfennig

Altonaer Nachrichten

Altonaer Neueste Nachrichten

Altonaer Zeitung

Amtliches Verkündungsblatt der Stadt Altona

Bezugspreis monatlich im voraus 2.40 (halbmonatlich 1.20) Reichsmark frei ins Haus (davon 35 Pf. bzw. 17½ Pf. Verteilungsgebühr). Die Verteilungsgebühren ziehen die Vertreter für eigene Rechnung ein, für den Eingang der Zeitungsgebühren haben sie Einziehungsvollmacht, so daß den Vertretern der Gesamtbetrag zu zahlen ist. Durch die Post bezogen monatlich 2.40 Reichsmark zuzügl. Postgebühren. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, in den Verteilungsstellen und Postanstalten angenommen. Erscheinungsweise täglich außer sonn- und feiertags. Bei Störungen durch höhere Gewalt können Ersatzansprüche nicht geltend gemacht werden. Für unverlangt eingesandte Handschriften wird keinerlei Verbindlichkeit übernommen. Wenn Rücksendung gewünscht wird, ist Rückporto beizufügen. — Erfüllungsort für Verbindlichkeiten und Gerichtsstand ist Altona

Geschäftsstelle und Schriftleitung: Altona, Königstraße 120—124

Sprechstunde der Schriftleitung: Dienstag und Freitag von 17 bis 18 Uhr

Fernsprech-Anschlüsse: Sammelnummer 42 19 61

Bankkonto: Altonaisches Unterstützungs-Institut, Altona

Postscheckkonto: Hamburg Nr. 32255

Druck und Verlag: Hammerich & Lesser, Altona, Königstraße 120—124

Anzeigenpreis Grundpr... mäßige G... jede Millimeter-Zeile 10 Pf. Stell... meter-Zeile 9 Pf. Familienanzeigen ... Zeile 13 Pf., Anzeigen für die Schiffah... Zeile 13 Pf., Unterrichtsanzeigen Millim... meter-Zeile 14 Pf. (Konzert und Kino Mill... gespaltene 62 Millimeter breite Text-Millimeter-... Ueber Nachlässe, ermäßigte Grundpreise und Geschä... Preislisten, Grundschrift für Anzeigen und Textanzeigen Per...

...ter-Zeile 18 Pf. Ex... bis zu 30 Millimetern ...f., Stellengesuche Mill... vereinsanzeigen Millimeter... Fremdenheime Millimeter... genügungsanzeigen Mill... Textanzeigen: die vier... gebühr auf Anfrage. ...a siehe die jeweils gültige ...genschluß 10 Uhr vormittags

Nummer 188 | Mittwoch, 12. August 1936 | 84. Jahrgang

„Raketen-Zuckers" Ende – – –

Schwindel mit „Erster abessinischer Raketenpost"

Das Hamburger Amtsgericht verurteilte den 28jährigen Gerhard Zucker wegen fortgesetzten Betruges und Untreue zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und drei Monaten und zu einer Geldstrafe von 500 Reichsmark oder weiteren fünfzig Tagen Gefängnis.

Der Angeklagte, der vor einigen Jahren in Tuhnen bei Cuxhaven als Raketenkonstrukteur auftrat und auch an anderen Orten Versuche mit seiner Erfindung vornahm, geriet später in geldliche Schwierigkeiten. Um aus diesen herauszukommen, ließ er eine sogenannte „Raketenflugmarke" herstellen, die, auf Briefumschläge geklebt, als Seltenheit verkauft wurde. Mit der Wahrheit nahm er es bei dem Verkauf seiner Marken nicht so genau. Er schwindelte den Abnehmern vor, daß er Anfang April 1935 zwei Raketenflüge in Ostende durchgeführt habe. Beide Flüge seien nach seinen Angaben erfolgreich gewesen.

Das Gericht stellte in der Hauptverhandlung fest, daß die Flüge überhaupt nicht stattgefunden hatten. Unter dem Druck der Beweismittel mußte der Angeklagte zugeben, daß er, um die Marken besser verkaufen zu können, die Briefumschläge fälschlich mit einem Aufdruck versah: „Aufgefischt 5 Grad östlicher Länge, 55 Grad nördlicher Breite, Dänischer Motorsegler Henriette. Kapitän Buntgaard." Es war nicht schwer, festzustellen, daß es weder einen dänischen Motorsegler „Henriette" noch einen Kapitän Buntgaard gibt. Ein einzigartiges Manöver führte der Angeklagte auf dem Bodensee durch. Auch hier täuschte er einen Raketenflug vor, indem er eine Raketenpapphülse, wie sie käuflich überall zu haben ist, in die Luft schoß. Wieder versah er die Briefumschläge mit seinen Raketenbriefmarken und verkaufte sie als besondere Seltenheiten. Durch gedrucktes Rundschreiben gab er Briefmarkenhändlern bekannt, daß er die „erste abessinische Raketenpost" einrichten und durchführen würde und zwar auf Veranlassung und mit Genehmigung aller zuständigen Stellen. Diese Raketenpost sei an und für sich nur für militärische Nachrichtenübermittlung bestimmt. Er sei jedoch berechtigt, eine oder zwei Raketen mit privaten Poststücken zu laden, um den Briefmarkensammlern Gelegenheit zu geben, die wertvollen Raketenpostbriefmarken zu erwerben. Vorausbestellungen nehme er entgegen. Tatsächlich fand er Interessenten, die Vorauszahlungen leisteten und auch Marken erhielten. Zucker ist natürlich nie in Abessinien gewesen.